

Schutz- und Hygienekonzept

*für Teilnehmer*innen an Veranstaltungen des Hanuman Instituts im Land Brandenburg*

Stand: 15.09.2021

1. Allgemeine Bemerkungen

Die von der Bundesregierung und dem Land Brandenburg beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind im Sommer 2021 wieder aktualisiert worden. Mit Blick auf die vergangenen Monate gewährleisten wir berufliche Bildungsseminare, Supervisionen und Coachings weiterhin nur unter Einhaltung der Vorgaben in Bezug auf Covid-19. Für das Land Brandenburg gilt ab 29. Juli 2021 diese aktuelle Verordnung: [Link zur Verordnung des Landes Brandenburg](#).

Das Hanuman Institut nimmt den Schutz der Gemeinschaft ernst. Wir haben seit Beginn der Pandemie alles getan, um die Übertragungsrate von Covid-19 so gering wie irgendwie möglich zu halten. Uns ist es gelungen, dass sich in den 1,5 Jahren der Pandemie niemand in einer unserer Präsenzveranstaltungen infiziert hat. Mit den guten Erfahrungen aus dem letzten Jahr und den gewonnenen technischen Erkenntnissen haben wir viele Angebote digital umgesetzt und werden das auch in Zukunft tun.

Wir tun das mit dem Ziel, dass Sie sich beim Wahrnehmen unserer Angebote wohl und sicher fühlen und gesund bleiben können. Ihre und unsere Gesundheit ist uns sehr wichtig und es besteht unter allen Beteiligten in dieser Zeit eine besondere Fürsorgepflicht. Auf den folgenden Seiten können Sie unsere aktuellen Regeln nachlesen. Wir wissen, dass diese Maßnahmen in ihrem Umfang auch anspruchsvoll sind, manchmal etwas widersprüchlich scheinen können und im Detail nicht einfach umzusetzen sind. Trotzdem bitten wir Sie, sich im Sinne des Gemeinwohls sich daran zu halten.

Verantwortlich für die Einhaltung ist die Geschäftsführerin vom Hanuman Institut:
Dr. Tanja Hetzer

2. Information und Regeln für Einzelsitzungen (Coaching oder Supervision)

In folgenden Fällen bitte ich Sie, nicht zu Veranstaltungen des Hanuman Instituts zu kommen und stattdessen zeitnah alternative Modi der Teilnahmemöglichkeit mit mir abzustimmen:

- a) Wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen hatten, die positiv auf Covid-19 getestet wurden oder sich mit Verdacht auf die Erkrankung in Quarantäne befinden.
- b) Wenn Sie respiratorische oder sonstige Symptome haben, die im Zusammenhang mit Covid-19 bekannt sind. ([siehe Symptomatik »](#))

HANUMAN INSTITUT

Dr. Tanja Hetzer (Inhaberin)
Schloßstraße 32
14059 Berlin - Charlottenburg
Am Sophie-Charlotte-Platz (U2)

Telefon: +49 (0)30 3983 4949
Mobil: +49 (0)163 867 9856
Fax +49 (0)30 3983 5593
info@hanuman-institut.de
www.hanuman-institut.de

GLS Bank Bochum
IBAN DE69 4306 0967 4037 6432 00
BIC GENODEM1GLS
Steuer-Nummer: 13/345/02177

- c) Wenn Sie kürzlich aus einem internationalen „Risikogebiet“ zurückgekehrt oder angereist sind. Das Erscheinen bei uns ist dann nur gestattet, sofern ein negativer Test vorliegt, der nicht älter als 24 Stunden ist.
- d) Wenn Sie im öffentlichen Raum, dort, wo Maskenpflicht besteht, keine Maske tragen.

Falls einer dieser Faktoren auf Sie zutrifft, geben Sie uns bitte möglichst rasch Bescheid. Je nach Format der Veranstaltung können wir dann über Alternativen sprechen, die sowohl Ihrem Auftrag an das Hanuman Institut als auch dem Schutzkonzept gerecht werden.

3. Abstände und Hygiene im Raum

- e) Aufgrund der Anreicherung von Aerosolen in geschlossenen Räumen ist das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken in geschlossenen Räumen erforderlich, sofern Sie Ihren Sitzplatz, der den Mindestabstand von einem Meter gewährleistet, verlassen. Die Tragepflicht gilt nicht, wenn die Eigenart der Fortbildungsmaßnahme dies nicht zulässt. Bitte achten Sie aus Rücksichtnahme auf die anderen Besucher*innen und Angestellten des Seminarortes auch in den öffentlichen Bereichen darauf, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Wir raten beim Tragen einer FFP2-Maske während der Veranstaltung aufgrund der aktuellen wissenschaftlichen bzw. medizinischen Empfehlungen dazu, die Pausenzeiten zum Aufenthalt an der frischen Luft, unter Einhaltung der gängigen Abstandsregelung, ohne Maske zu verbringen.
- f) Beim Ankommen möchten wir Sie bitten, als erstes Ihre Hände gründlich mit Seife zu waschen. Es stehen darüber hinaus Mittel zur Desinfektion der Hände zur Verfügung. Handtücher sind zum Einmalgebrauch bereitgestellt.
- g) In den vom Hanuman Institut genutzten Veranstaltungsräumen lässt sich der erforderliche Mindestabstand von einem Meter problemlos umsetzen. Es stehen dementsprechend voneinander entfernte Sitzgelegenheiten zur Verfügung.
- h) Räume und Gegenstände werden regelmäßig gereinigt.
- i) Wir nutzen zur Messung der Luftqualität im Seminarraum ein CO₂-Konzentrations-Messgerät, das gemäß aktuellen wissenschaftlichen Empfehlungen anzeigt, wann gelüftet werden muss. Das AirSense CO₂-Gerät erfüllt die Anforderungen des RKI.

4. Verhalten vor und während Veranstaltungen

Die Inkubationszeit bei einer Infektion mit Covid-19 beträgt zwischen zwei und 14 Tagen. Wir bitten Sie daher, im Sinne des verantwortungsvollen Umgangs mit Ihrer und der Gesundheit aller vor Ort Anwesenden, Ihre physischen Kontakte zwei Wochen vor und während der Zeit der Veranstaltung, die Sie über das Hanuman Institut besuchen, auf das absolut notwendigste zu beschränken. Bitte achten Sie bei den verbleibenden physischen Kontakten auf die Einhaltung der aktuellen Sicherheitsverordnung.

5. 3-G-Regel: Geimpft – Getestet – Genesen

Durch regelmäßiges Testen können wir alle dazu beitragen, dass sich die Verbreitung eindämmen lässt. In meiner Tätigkeit als Selbstständige bin ich laut Berliner Verordnung verpflichtet, mich 2x wöchentlich testen zu lassen, auch wenn ich bereits geimpft bin, um andere vor eventueller Viruslast zu schützen. Im Land Brandenburg gilt für Veranstalter*innen sowie alle Teilnehmenden die Pflicht, vor dem Beginn der ersten Lehrveranstaltung in Präsenz einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorzulegen. Dabei sind auch Selbsttests zulässig.

Ich bitte Sie daher unabhängig vom Impfstatus, sich maximal 24 Stunden vor der Veranstaltung mittels Point-of-Care (PoC)-Antigen-Schnelltests/ Selbsttest über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu vergewissern.

In Berlin lassen sich an vielen Orten kostenlose Schnelltests buchen: www.test-to-go.berlin.

Die **Ergebnisse der Tests sowie der aktuelle Impfstatus werden eigenverantwortlich durch die Teilnehmenden** auf der dafür vorgesehenen [3-G-Selbstdeklaration](#) dokumentiert.

Dort unterschreiben Sie auch, dass Sie dieses Hygieneschutzkonzept gelesen, verstanden und akzeptiert haben und geben persönliche Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und die besuchte Veranstaltung) an, sodass der Nachweispflicht Sorge getragen und im Falle einer Erkrankung die Infektionskette schnellstmöglich unterbrochen werden kann. Ich bin als Veranstalterin verpflichtet, diese Daten vier Wochen aufzubewahren. Ebenso sind die Teilnehmenden angehalten, ihr Dokument über das Testergebnis bei einer offiziellen Teststelle vier Wochen aufzubewahren.